



Infektionsschutzmaßnahmen in der Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) möchten wir Sie über wichtige Pflichten, Schutzmaßnahmen und Hygiene-Regeln informieren. Ziel ist es, die Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Mitarbeitenden zu schützen und Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Meldepflicht und Verhalten bei Erkrankungen

Gemäß §34 IfSG sind Sie verpflichtet, der Schule bestimmte ansteckende Erkrankungen Ihres Kindes zu melden. Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn bei Ihrem Kind eine meldepflichtige Erkrankung diagnostiziert wurde – insbesondere Influenza (Grippe) oder andere meldepflichtige Krankheiten wie Masern, Keuchhusten, Ringelröteln, Scharlach, Mumps, Röteln, Windpocken usw.

Zum Schutz aller Schülerinnen und Schüler sowie aller an der Schule Beschäftigten ist es erforderlich, bei Auftreten bestimmter Infektionskrankheiten geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Ziel der Maßnahmen ist es, das Risiko der Übertragung von Infektionskrankheiten zu minimieren, indem betroffene Personen Gemeinschaftseinrichtungen wie die Schule während der Dauer der Ansteckungsfähigkeit nicht besuchen.

Wichtige Hygienemaßnahmen für den Alltag

Wir empfehlen, Infektionsrisiken durch einfache, regelmäßig durchzuführende Hygienemaßnahmen zu reduzieren:

Händehygiene:

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen. Vermeiden Sie, mit den Händen ins Gesicht zu fassen.

Nies- und Hustetikette:

Bei Husten/Niesen in die Ellenbeuge oder in Einwegtaschentücher, diese sofort entsorgen.

Abstand halten, insbesondere beim Husten und/oder Niesen.

Bei Unwohlsein oder Krankheit bitten wir darum, dass Ihr Kind zu Hause bleibt und die Symptome auskuriert, bevor es wieder zur Schule kommt.

Praktische Hinweise für Sie

Falls Ihr Kind eine meldepflichtige Erkrankung hat, informieren Sie bitte umgehend die Schule mit einer kurzen Mitteilung („Mein Kind hat eine meldepflichtige Erkrankung – z. B. Masern, Masern, Keuchhusten, Ringelröteln, Scharlach, Influenza“). Geben Sie ggf. den Verlauf bzw. die Behandlungs-/Genesungszeit an.

Wir arbeiten eng mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zusammen und beachten aktuelle Vorgaben, um die Schulgemeinschaft bestmöglich zu schützen.

Ansprechpartner

Für Rückfragen zur Meldepflicht, zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sowie zu konkreten Anweisungen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat oder die Klassenleitung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verantwortungsbewusstsein im Sinne der Gesundheit unserer Schulgemeinschaft. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Schule sicher bleibt und Infektionskrankheiten frühzeitig erkannt und angemessen gemanagt werden.

Herzliche Grüße

gez. P. Bauer, RSK